
Mustervertrag als Übungsleiter/in

Zwischen
dem Vereine.V.
Anschrift
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand
- nachfolgend "Verein" genannt -
und
Frau/Herrn
Anschrift
- nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt -
wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Tätigkeit

(1) Der/Die Übungsleiter/in wird für den Verein ab und mit Wirkung vom tätig.
Sein/Ihr Aufgabenbereich umfasst
.....

(2) Der/Die Übungsleiter/in ist durch den Verein über Umfang, Art und Inhalt seiner/ihrer Tätigkeit unterrichtet. Umfang, Art und Inhalt des unter § 1 Abs. 1 genannten Aufgabenbereiches des/der Übungsleiter/in können vom Verein auch nachträglich geändert werden.

§ 2 Arbeitszeit

(1) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt regelmäßig Wochenstunden. Die zu haltenden Übungsstunden finden regelmäßig an folgenden Wochentagen und Zeiten statt:.....

(2) Der Verein behält sich vor, die Anzahl der Übungsstunden und auch die Arbeitszeiten kurzfristig zu ändern.

§ 3 Vergütung

(1) Der/Die Übungsleiter/in erhält für seine/ihre Tätigkeit €/Zeitstunde. Zur Abrechnung seines/ihrer Entgelts reicht der/die Übungsleiter/in dem Verein jeweils zum Monatsende einen Einzelstundennachweis ein. Die Zahlung des Übungsleiterentgelts erfolgt durch Überweisung bis zum 15. des Folgemonats auf folgendes Konto:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

(2) Als abrechenbare Stunde gelten nur die Übungsstunden. Für evtl. Vor- oder Nachbereitungen der Übungsstunden erhält der/die Übungsleiter/in kein Entgelt.

(3) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass die Vergütung bis zu einer Höhe von z. Zt. 250 € monatlich als Aufwandspauschale im Rahmen des sog. "Übungsleiterfreibetrages" des § 3 Nr. 26 EStG erfolgt. Diese Zahlung erfolgt steuerfrei und ohne Abführung von Beiträgen zur Sozialversicherung.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.000 €/Kalenderjahr im laufenden Kalenderjahr und - soweit dieses Arbeitsverhältnis Bestand behält - in den folgenden Kalenderjahren nicht bei Tätigkeiten für andere Träger in Anspruch nimmt bzw. nehmen wird.

Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als

nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.000 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 Abs. 3 dieses Vertrages der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

§ 4 Urlaub

Die Dauer des Urlaubs richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Beginn oder Ende des Arbeitsverhältnisses im laufenden Kalenderjahr wird der Urlaub anteilig gewährt. Der Urlaub muss vom Verein genehmigt sein.

§ 5 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

(1) Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Tagen gekündigt werden. Für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis länger als 3 Monate ungekündigt Bestand hat, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsvorstand

.....
Ort, Datum

.....
Übungsleiter/in
